

Der MDK

Neulich hatten wir eine 91-jährige Patientin mit einem lumbalen Bandscheibenvorfall. Die Deutschen werden älter und somit kommen auch solche eher seltenen Erkrankungen vor. Wie es in diesem Alter nicht ganz so selten ist, war die sonst sehr rüstige Dame alleinstehend. Also haben wir sie operiert, hinterher ging es ihr auch deutlich besser, wobei sie erwartungsgemäß nicht ganz so flott wie der vergleichbare 35-jährige Patient wieder auf den Beinen war. Somit haben wir uns in diesem Fall gedacht, dass abweichend von unseren sonstigen Gepflogenheiten die ambulante Rückenschule vielleicht nicht die Therapie der ersten Wahl sein könnte und haben daher bei der zuständigen Krankenkasse eine stationäre Reha beantragt.

Dieser Antrag landete beim MDK, der nach reiflicher Überlegung des schwierigen Kasus mitteilen ließ, dass eine stationäre Reha nicht angezeigt sei, sondern ambulant durchgeführt werden könne. Es stand zwar nicht dezidiert im MDK Gutachten, aber irgendwie konnte ich mich des Gedankens nicht erwehren, dass der MDK kurz zuvor das Interview mit dem 80-jährigen Autofahrer gehört hatte, welcher an der Tankstelle zu den steigenden Spritpreisen befragt worden war. Er hatte geantwortet, dass es ihm egal sei, weil er grundsätzlich nur noch für 10 Euro tanke, denn er wüsste nicht, ob sich volltanken in seinem Alter noch lohnt.

Wie auch immer, nach Hause konnten wir die Dame nach Ablauf der maximalen Verweildauer nicht schicken, also haben wir ihr noch 2 Wochen stationäre Physiotherapie bei uns gegönnt und sie dann beschwerdefrei wieder in ihr häuslich-dörfliches Umfeld entlassen.

Monate später kam eine Anfrage von eben diesem MDK. Er hätte den Fall geprüft und festgestellt, dass wir die maximale Verweildauer erheblich überschritten hätten. Wenn wir keine ausreichende medizinische Begründung dafür geben könnten, würde er uns die darüber liegenden Tage streichen. Meine Antwort war kurz, knapp und zugegebenermaßen ein klein wenig unhöflich: „Mit dem Einsatz der hoffentlich bei Ihnen vorhandenen Restintelligenz können Sie sich die Frage selbst beantworten.“ Zu meinem großen Erstaunen haben wir den Fall komplett bezahlt bekommen.

Viel Spaß beim Beantworten der MDK Anfragen wünscht Ihnen Ihr Schriftführer

Prof. Dr. Veit Braun